

Beitragsordnung

- 1. Der Jahresbeitrag ordentlicher Mitglieder beträgt 45,- €.
- 2. Der Jahresbeitrag für Mitglieder im Ruhestand beträgt 25,00 €.
- 3. Der Jahresbeitrag sonstiger Mitglieder beträgt mindestens 45,- €.
- 4. Die Beiträge werden bis 31. März eines jeden Jahres per Lastschrift in einem Betrag eingezogen bzw. angefordert.
- 5. Bei einem Beitritt vor dem 1.7. ist der Jahresbeitrag, nach dem 1.7. der halbe Jahresbeitrag fällig.
- 6. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft während des Jahres werden vorausbezahlte Beiträge nicht rückerstattet.
- 7. Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.